

Gesuch um Erteilung einer Bewilligung zum Verkauf von pyrotechnischen Gegenständen zu Vergnügungszwecken der Kategorie 2 und 3, (Feuerwerkskörper) für das Jahr

Gesuche sind bis spätestens 20. Juni bzw. 20. November vollständig einzureichen.

| | |
|--|---|
| Gesuchsteller: (Adresse Detailhändler) | |
| Adresse Verkaufsort (Filiale): (Ort des Verkaufsgeschäftes) | |
| Verantwortliche Person: (Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, Wohnort, Telefon, Handy, E-Mail) | |
| Standort Verkaufsstand / Standort Verkaufs-, Nachtlager : | Masstäbliche Situation, Grundrisspläne, Lage auf Situations- oder Grundrissplan einzeichnen. (Bitte diesem Gesuch beilegen) |
| max. Lagermenge (Bruttogewicht): (inkl. Raketenstab, Kartonhülle d. Vulkan etc. ohne Versandpackung) | kg (In Wohnzonen max. 300 kg zulässig) |

Datum Verkaufszeitraum

- 1. August vom:** **bis: 1. August**
 Verkauf am 1. August (ges. Feiertag) ja nein
- Silvester vom:** **bis: 31. Dezember**
 Sonntagserkauf ja nein

Hinweis

Für folgende Zeiträume kann auf Gesuch eine Verkaufsbewilligung erteilt werden:

- max. 14 Tage vor dem 1. August
- max. 7 Tage vor dem Silvester

Die Lagerung der pyrotechnischen Gegenstände beschränkt sich auf 14 Tage vor und nach dem ersten bzw. letzten Verkaufstag.

Die unterzeichnende verantwortliche Person des Verkaufsstandes bestätigt die Richtigkeit der vorstehenden Angaben, handlungsfähig und mündig zu sein sowie die Gewähr für einen ordnungsgemässen Verkauf und eine den gesetzlichen Vorschriften entsprechende Lagerung und Aufbewahrung der Feuerwerkskörper zu bieten.